

Besuchsregelung

Durch die konsequente Einhaltung der Besuchsregelung unterstützen Sie uns, dass trotz der aktuellen Lage unsere Bewohnenden Besuche empfangen können. Herzlichen Dank!

Bitte halten Sie sich an folgende Vorgaben:

- Besuche nur nach telefonischer Voranmeldung bei der Pflegeabteilung 044 922 18 30
 - Max. 2 Gäste pro Bewohnende (möglichst aus engem Kreis der Bezugspersonen)
 - Besuchszeiten täglich 09.00 – 18.00 Uhr
 - Besuchsdauer 1 Stunde
 - Maskentragpflicht im Haus und auf dem SUNNMATT Areal
 - Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen
 - Hinterlegung der Personalien und Erreichbarkeit zwecks Contact Tracing (Daten werden nach 14 Tagen gelöscht)
 - Keine Besuche von Personen mit COVID-19-Symptomen
 - Personen, die unter Isolation/Quarantäne stehen, sind von Besuchen während der Dauer ihrer Isolation/Quarantäne ausgeschlossen
 - Besuchende verpflichten sich uns mitzuteilen, falls sie innert 10 Tagen nach dem Besuch von COVID-19 betroffen sind
 - Aufenthalte ausserhalb des SUNNMATT-Areals nur nach Bewilligung von der Tagesverantwortlichen Pflege
- Ausnahmen sind in besonderen Situationen möglich. Bitte wenden Sie sich an Frau Theres Schmid, Leitung Pflegedienst, 044 922 18 30.